

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Richtlinie zur Vergabe von kommunalen Baugrundstücken Im Stadtgebiet Mechernich

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 die Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken in der Stadt Mechernich beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf das Stadtgebiet Mechernich beschränkt.

Bekanntmachungsanordnung

Die Richtlinie zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (in entsprechender Anwendung des § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Die Richtlinie zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich (Fachbereich 2 – Stadtentwicklung), während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Richtlinie ist zusätzlich auch auf der Homepage der Stadt Mechernich jederzeit einsehbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Richtlinie in Kraft.

Mechernich, den 11.05.2023

DER BÜRGERMEISTER

gez. Dr. Hans-Peter Schick